

AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 18.02.1999

Nr. 3

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Moers, Kapellen
- Stockrahmsfeld / Neukirchener Straße -

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

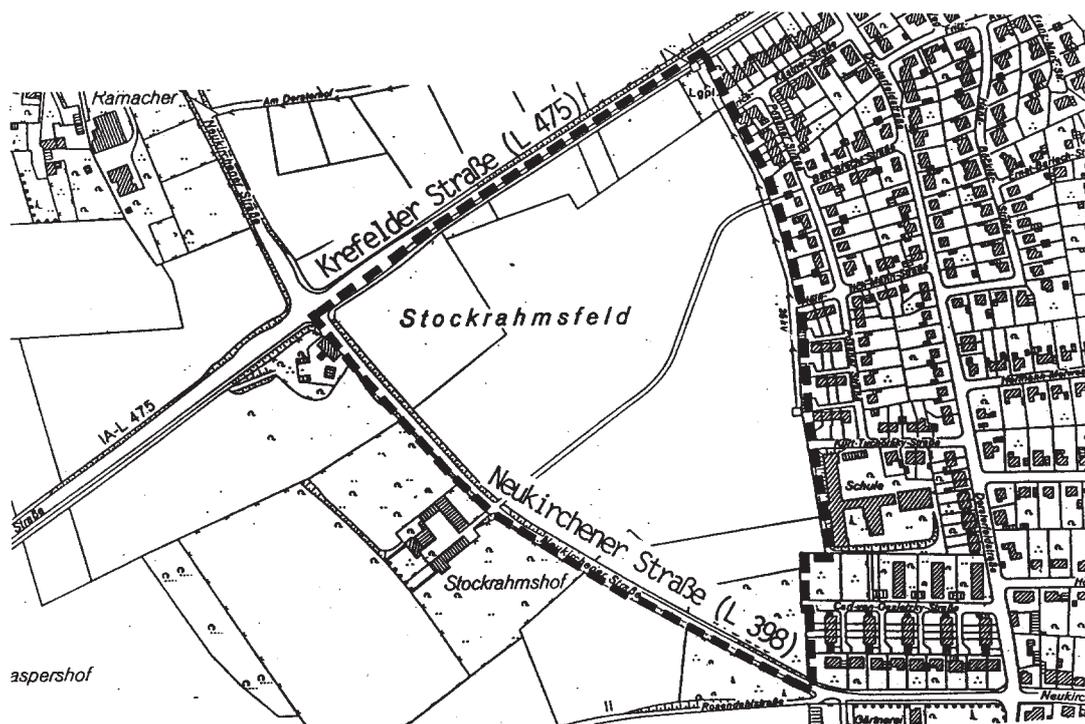
Der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am **10.02.1999** beschlossen, für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 191 der Stadt Moers, Kapellen - Stockrahmsfeld / Neukirchener Straße - mit Begründung erneut öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Kapellen, Flur 11

Südostseite der Krefelder Straße (L 475), Ostseiten der Flurstücke 1139 und 1215, Ost-, Süd- und Ostseite des Flurstücks 1069, Ost-, Nord- und Ostseite des Flurstücks 1217 und deren Verlängerung bis zur Mittelachse der Neukirchener Straße (L 398), die Mittelachse der Neukirchener Straße (L 398) bis zur Verlängerung der Südostseite der Krefelder Straße (L 475).

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 191 der Stadt Moers, Kapellen Stockrahmsfeld / Neukirchener Straße mit Begründung liegt in der Zeit vom

26. Februar bis einschließlich 25. März 1999

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 114, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Moers, den 11.02.1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent